

Fragebogen für die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung einer Tätigkeit als Betreuer/Lagerleiter/Fahrtenleiter und/oder Referent

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Tätigkeit als Betreuer/Betreuern, Lagerleiter/Lagerleiterin, Referent/Referentin und/oder Fahrtenleiter/Fahrtenleiterin des Kreisjugendringes Schleswig – Flensburg e.V. erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung. Gemäß § 3 Nr. 26 EStG kann eine Aufwandsentschädigung für eine nebenberufliche Tätigkeit dieser Art bis zu € 2.100,- im Jahr (Übungsleiterfreibetrag) steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden. Der Übungsleiterfreibetrag ist zum anderen insbesondere bei der versicherungsrechtlichen Beurteilung geringfügiger Beschäftigungen im Sinne von § 8 Abs. 1 SGB IV von Bedeutung. In den gesetzlichen Vorschriften heißt es: „Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber jedoch schriftlich zu bestätigen, dass die Steuer- und Beitragsbefreiung nicht bereits in einem anderen Dienst- oder Arbeitsverhältnis berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird.“ Wir möchten Sie daher bitten, uns den unteren Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Schmidt
Vorsitzender KJR SL-FL e.V.

Bestätigung für das Kalenderjahr 2008

Name, Vorname:

Anschrift:

Referent / Referentin:

Fahrtenleiter / Fahrtenleiterin:

Hauptbeschäftigung:

Ich habe eine weitere nebenberufliche Tätigkeit gem. § 3 Nr. 26 EStG und erziele steuerfreie Einnahmen für:

- Ja (Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder vergleichbare Tätigkeiten, künstlerische Tätigkeiten, Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen u.ä.), aber ich versichere, dass der Jahreshöchstbetrag von insgesamt € 2.100,- nicht überschritten wird.
- Nein

Die von mir gemachten Angaben sind richtig, und vollständig. Ich werde jede Änderung der vorstehenden Verhältnisse unverzüglich melden, da falsche oder unvollständige Angaben ggf. zu einer Steuer- und Beitragsnachhebung führen können.

Neurichen, den
Datum

Unterschrift